

„Hart am Wind“

Potentiale und Perspektiven der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg

von Gunda Voigts (Vortrag auf dem Fachtag am 13.9.2019)

„Hart am Wind“ meint in der Sprache der Wassersportler*innen einen Winkel des Segels zum Wind, der gerade noch segelbar ist. Nur ein Grad mehr und das Boot kippt. Im übertragenen Sinne meint das Wortspiel auch, dass ein hohes Risiko eingegangen wird, sich einer Gefahr ausgesetzt wird, die Grenze zum Ruin nahe ist. Dieses Bild passt für mich zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg, so habe ich diesen Titel für meinen Vortrag gewählt.

I. Nötige Gedanken zur Begriffsklärung: Was ist offene Kinder- und Jugendarbeit?

Speziell in Hamburg herrscht in Politik, Verwaltung und Praxis in der Verwendung der Begrifflichkeit „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ häufig ein großes Durcheinander. Es wird mitunter Offene Kinder- und Jugendarbeit gesagt, aber etwas anderes gemeint. Der genutzte Sammelbegriff „Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien“ ist die Spitze dieses Wirrwarrs. Wengleich der Kampf um die nötige Anerkennung und Finanzierung alle eint, führt dies zu Gleichsetzungen von Handlungsbereichen, die fachlich fragwürdig sind und von mir auch nicht immer für „geschickt“ gehalten werden. Insbesondere die zu findende Gleichsetzung von Jugendsozialarbeit und Offener Kinder- und Jugendarbeit ist Ausdruck dessen. Mir ist es daher zu Beginn dieses Vortrages wichtig, einen Blick in das SGB VIII – die gesetzliche Grundlage! – zu werfen und von da aus zu definieren, worüber ich heute rede.

Offene Kinder- und Jugendarbeit gibt es in bunter Vielfalt: sie wird z.B. angeboten in Jugendhäusern, auf Bauspielplätzen, aber auch in der jugendverbandlichen Arbeit, in Kirchengemeinden oder in Sportvereinen. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dabei nicht gleichzusetzen mit offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat besondere Prinzipien, wie Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Subjektorientierung, Peer-Education, Interessenorientierung.

Heute rede ich im Schwerpunkt über einen spezifischen Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, nämlich die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Besondere an ihnen ist, dass sie Orte für Kinder und Jugendliche sind – oder richtiger formuliert: Orte DER Kinder und Jugendlichen. Ihre „Daseinsberechtigung“, ihr Auftrag oder gar der Grund ihrer Förderung ist es laut SGB VIII nicht, „Arbeit an Sozialen Problemen“ (oder an dem, was wir gesellschaftlich als solche gerade im Jugendalter kategorisieren) zu leisten. Ihr Selbstzweck ist einzig und allein: Ort für und der Kinder

und Jugendlichen zu sein! Genau in dieser Feststellung wird der entscheidende Unterschied von (offener) Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit deutlich. Sie sind nicht gleichzusetzen. Sie haben gesetzlich gewollt unterschiedliche Ansätze und vor allem Zugänge zu den jungen Menschen – das gilt es aus fachlicher Sicht wie aus Sicht der Kinder- und Jugendlichen zu erhalten – und speziell in Hamburg wieder zu stärken.

Lassen wir dazu das SGB VIII sprechen (Abb. 1):

Das SGB VIII spricht:	
Kinder- und Jugendarbeit	Jugendsozialarbeit
§11 (1)	§ 13 (1)
Junge Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.	Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihr schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihr soziale Integration fördern.
Ein prinzipielles Angebot!	Ein spezifisches Angebot!

Abb. 1 Unterscheidung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im SGB VIII

In der Gegenüberstellung des §11 und §13 des SGB VIII wird der zentrale Unterschied nachvollziehbar: Kinder- und Jugendarbeit ist eine Leistung, die sich an alle Kinder und Jugendlichen richtet und zentral an den Interessen der jungen Menschen ausgerichtet ist. Es gibt kein spezifisches Ziel, sondern ein prinzipielles Angebot, das zur Selbstbestimmung, zur Mitverantwortung und zum sozialen Engagement anregen und hinführen soll. Dem vorangestellt ist die Orientierung an den Interessen der jungen Menschen und der Mitbestimmung. Jugendsozialarbeit wird ein deutlich anderer Auftrag zugewiesen: Spezifischen Jugendlichen, nämlich denen, die sozial benachteiligt sind oder durch individuelle Beeinträchtigungen Barrieren erfahren, soll Unterstützung gegeben werden – und zwar sehr konkret mit sozialpädagogischen Hilfen und dem Ziel ihre Ausbildung, ihre berufliche Eingliederung und soziale Integration zu fördern. Diese Unterscheidung zu betonen ist mir wichtig, da die vorgestellte gesetzliche Rahmung die unterschiedlichen Aufträge innerhalb der

Gesellschaft verdeutlicht. Zu gerne richten wir in Hamburg den Blick auf die Ausbildung, Arbeitsmarktintegration und Integration. Mit den Worten des 15. Kinder- und Jugendberichts könnte ich sagen: auf die Qualifizierung und Verselbstständigung. Die Bewältigung dieser beiden Kernherausforderungen des Jugendalters ist enorm wichtig und muss daher auskömmlich finanziert werden.

Kinder- und Jugendarbeit hat aber dezidiert einen anderen Auftrag – und darf nicht für diese Zwecke politisch instrumentalisiert werden. Sie ist keine „Reparaturwerkstatt“ (Voigts 2009) der Gesellschaft, sondern ein Ort für alle Kinder und Jugendlichen, der sie in ihrer Selbstpositionierung stärkt (Deutscher Bundestag 2017; Voigts 2017). Und ich möchte betonen: Wenn in Selbstdarstellungen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu lesen ist „Die gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit ist das SGB VIII, §11-14.“, dann ist das fachlich und sachlich falsch und sollte dringend redigiert werden. Wie aus meiner Sicht auch die Hamburger Globalrichtlinie, in der die beiden Handlungsfelder nur durch einen Schrägstrich getrennt werden und entsprechend für mich fachlich unzulässig die Austauschbarkeit suggeriert wird.

Vor diesem Hintergrund blicke ich folgend auf die Situation der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg – und zwar unter vier Aspekten (Abb. 2):



2. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg: „Hart am Wind“

„Hart am Wind“: Fachkräfte

Nicht nur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird es zunehmend schwieriger, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Ein offensiver Umgang mit dieser Problematik ist in Hamburg bisher nicht beobachtbar. Im Gegenteil: Statt die Studienplätze Sozialer Arbeit an öffentlichen Hochschulen aufzustocken und damit den vielen Studierwilligen die Möglichkeit zu geben, ihren späteren Berufswunsch zu verwirklichen, werden sie der Privatisierung des (Hochschul-)Marktes

Selbstzweck der Einrichtungen der OKJA ist einzig und allein: Ort für und der Kinder und Jugendlichen zu sein!

überlassen und Studienmöglichkeiten einseitig nur auf Fachkräfte im ASD bezogen über dienstherreneigene duale Studiengänge verhandelt.

Die Rahmenbedingungen des Arbeitens gerade in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten einen weiteren Beitrag: Wochenend- und Feiertagszuschläge? Fehlanzeige. Prekäre Beschäftigungen mit wenig Stunden oder gar auf Honorarbasis sowie befristet? Keine Ausnahme. Eingruppierungen? So niedrig wie möglich, am liebsten auf Erzieher*innen-Niveau.

Aber auch die Weise, wie Hauptberufliche im Feld über ihre Arbeit sprechen, leistet einen Beitrag zur scheinbar geringer werdenden Attraktivität. Verständlich bei den beschriebenen Arbeitsbedingungen – aber auch herausfordernd, wenn doch klar ist, dass die Gespräche mit jungen Menschen über die eigene Tätigkeit Berufsentscheidungen mit prägen. Wichtig erscheint es auch, dass das professionelle Handeln als Theorie-Praxis-Verbindung durchgängiger Anspruch ist – und nicht das disziplinäre Verständnis vernachlässigt wird.

Perspektiven einer Veränderung sehe ich in folgenden vier Ansätzen (Abb. 3):




„Hart am Wind“: Ausstattung

In ihrer finanziellen wie personellen Ausstattung segeln Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg häufig „hart am Wind“. Das Minimum einer auskömmlichen Finanzierung wäre es, dass die Budgets mit den Tarifierhöhungen und der Inflationsrate mitwachsen. Wird der neue Haushalt das erstmals hergeben? Einrichtungen, die nach den Sommerferien einige Zeit schließen, warum? Weil die Arbeitszeit der wenigen Mitarbeitenden durch die für die jungen Menschen in

einer verdichteten Stadt dringend erforderlichen Ferienprogramme und Freizeiten in nicht mehr ausgleichbaren Überstunden endet und auch diese Beschäftigten ein Anrecht auf ihren tariflichen Urlaub haben. Darf das traurige Realität in einer reichen Stadt sein? Die Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte stärken“ (Bürgerschaft der FHH 2018) hat auf diese Missstände deutlich hingewiesen und dringende Veränderung empfohlen. Bisher ist dies nicht erkennbar. Zur Frage der Ausstattung gehört auch, dass eine Stadt- und Jugendhilfeplanung dringend benötigt wird, die Orte offener Jugendeinrichtungen in den Quartiersplanungen mit im Blick hat. Das gilt insbesondere für die Planung der vielen neuen Quartiere. Es erschreckt, dass die Hamburger Planungen fast ausschließlich auf Kindertageseinrichtungen und Schule fokussiert sind. Eine Stadt, die so plant, muss sich nicht wundern, wenn in der Folge andere Ausgaben steigen. In diesem Zusammenhang sind die empirischen Ergebnisse des DJI-Surveys von Interesse und zeigen die Richtung: „Bei einer höheren Anzahl von Fachkräften werden Jugendzentren in höherem Umfang durch Jugendliche und junge Erwachsene aus Haushalten mit niedrigerer Bildung genutzt [...]“ (Seckinger u.a. 2016: 150f.)

Auch die Stellungnahme des Bundesrates zum 15. Kinder- und Jugendbericht weist den Weg (Abb. 4):

STELLUNGNAHME DES BUNDESRAATES ZUM 15. KINDER- UND JUGENDBERICHT



„(4) Da die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes **eine herausragende Bedeutung** haben, damit Jugendliche und junge Erwachsene die aufgeführten Kernherausforderungen verwirklichen können, betrachtet der Bundesrat diese Bereiche **als soziale Infrastrukturangebote, die im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuzulassen und damit auch finanziell abzusichern sind.** Eine SGB VIII-Reform muss das mit einbeziehen. Hier ist insbesondere die Bundesregierung gefordert, **die in den §§11 bis 14 SGB VIII beschriebenen Leistungen so auszugestalten, dass diese im Kanon aller Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht hinter der Bedeutung und Regelungsqualität zum Beispiel der Bereiche frühkindliche Bildung und Erziehung sowie erzieherische Hilfen zurückbleiben.** Auch würde damit die eigenständige Jugendpolitik, die der 15. Kinder- und Jugendbericht ausdrücklich fordert, finanziell untermauert.“ ¹³

Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Soziale Arbeit
Prof. Dr. Gundis Voigt

HAW HAMBURG

Abb. 4 Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit: Stellungnahme des Bundesrates zum 15. Kinder- und Jugendbericht (Bundesrat 2017)

„Hart am Wind“: Anerkennung

Offene Kinder- und Jugendarbeit „gehört zum Grundbestand einer modernen Kinder- und Jugendhilfe“ (Deutscher Bundestag 2017: 44), darauf weist nicht nur der 15. Kinder- und Jugendbericht, sondern auch die schon genannte Hamburger Enquete-Kommission hin. Und trotzdem befindet sich Kinder- und Jugendarbeit insgesamt „gegenwärtig zwischen Kindertageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung nicht gerade in einer komfortablen Lage“ (ebd.). Anders gesprochen: Ihr und ihren Akteuren wird zu häufig die Anerkennung verwehrt. Sie wird in politischen Reden kaum erwähnt, als nötiges Übel abgetan oder (zu Unrecht) als freiwillige Leistung deklariert (vgl. Wiesner/Bernzen & Kößler 2013).



An dieser Stelle hilft es nur, die Nicht-Anerkennung in Hamburg weiterhin zu skandalisieren und sich dafür einzusetzen, dass politische Wortbekenntnisse Folgen haben. Nehmen wir z.B. die Bundesregierung beim Wort, wenn in ihrer Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht geschrieben ist: „Die Bundesregierung sieht in der Kinder- und Jugendarbeit einen maßgeblichen Akteur für eine jugendgerechte Gesellschaft [...]“. Erinnern wir Staatsrätin Petra Lotzkat zukünftig an ihre Worte, die wir heute in der Begrüßung gehört haben: „Ich kann Ihnen versichern, die Kinder- und Jugendarbeit wird dabei eine wichtige Rolle spielen.“ oder „Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein über viele Jahrzehnte bewährtes, wesentliches Infrastrukturangebot innerhalb der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe.“ (siehe Abdruck in diesem Heft)

„Hart am Wind“: Erreichte junge Menschen

Auch in Hamburg hören wird noch immer die Aussage „Wir haben so viel in die Ganztagschulen investiert. Da haben junge Menschen tolle Angebote, da verbringen sie doch ihre ganze Zeit.“ Dass dies nicht richtig ist, wissen wir! Es schreibt die Enquete-Kommission und hat auch die Staatsrätin in ihrer Begrüßung heute so benannt. Aus Zeit- und Jugendstudien wissen wir, dass die zeitliche Konkurrenz der Kinder- und Jugendarbeit „nicht die Ganztagschule als Institution, sondern die Verdichtung der Lernzeiten und die Steigerung der Bildungsansprüche an junge Menschen in Schule und Hochschulausbildung“ (Deutscher Bundestag 2017: 409) ist. Die Empirie zeigt uns, dass die Nutzung von Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit nicht grundsätzlich zurück geht, die Hinterfragung von Angebotsorten aber erlaubt sein muss. Auch Jugendliche und ihre Orte „wandeln“ sich. Unsere Aufgabe ist es an dieser Stelle, junge Menschen in ihrer Suche nach und ihrem Kampf um Freiräume zu unterstützen. Wir wissen nicht erst seit dem 15. Kinder- und Jugendbericht, dass Jugendliche den Ganztag abwählen, wenn sie die Mög-

In der OKJA Tätige kämpfen gemeinsam
mit den jungen Menschen für das
„Jugend ermöglichen“.

lichkeit dazu haben, die Altersfrage in der Debatte um die Ganztagschule bisher fehlt, junge Menschen dort fast ausschließlich als Schüler*innen adressiert werden und die Erwartungen an Kooperationen sich nicht einmal ansatzweise erfüllt haben. Und wir wissen aus empirischen Befunden zur Nutzung von Jugendzentren (z.B. der amtlichen Jugendhilfestatistik, AID:A, DJI-Survey), dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit weiterhin für einen erheblichen Anteil der Jugendlichen ein wichtiger Ort im Aufwachen ist (Seckinger u.a. 2016). Dr. Liane Pluto wird im folgenden Vortrag differenzierter darauf eingehen.

3. Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Neben dem im SGB VIII formulierten grundsätzlichen Rechtsanspruch für Jugendliche auf Kinder- und Jugendarbeit sind es vor allem die in ihr liegenden Potenziale, welche dafür sorgen sollten, dass sie in Hamburg nicht mehr länger „Hart am Wind“ segeln muss. In der bundesweit sehr beachteten „Expertise zur Lage der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ (Rauschenbach et al 2010) wurden explizit vier Potenziale herausgearbeitet: Bildungs- und Verantwortungs-, Gemeinschafts- und Integrationspotenziale.

Ihre Bildungspotenziale entfaltet Kinder- und Jugendarbeit durch „Beteiligung, Mitwirkung und selbst gestaltete Bildungsprozesse“, sie leistet eine Wiederverschränkung von „Lern- und Lebenswelten“ sowie eine besondere Förderung der „personalen und sozialen Kompetenzen“ (ebd.: 237ff.). All das vollzieht sich in Prozessen der „Aneignung, Anerkennung und Selbstentfaltung, der Selbstbestimmung, der anderen, alternativen Erfahrungen vergleichsweise frei von Zwängen“ (ebd.). Daran schließen die Möglichkeiten der Übernahme von Verantwortung an, die für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen wie der Gesellschaft eine wichtige Bedeutung haben. Diese „Kompetenz zur Lebensführung“, die in der Kinder- und Jugendarbeit erlangt werden kann, wird als Verantwortungspotenzial betitelt (ebd.: 251).

Gemeinschaftspotenziale werden durch das Erleben von Gemeinschaft in der Kinder- und Jugendarbeit gesehen; junge Menschen werden persönlich gestärkt und erlangen eine Gemeinschaftsfähigkeit (ebd.: 257f.). Zugleich werden soziale Kontakte und Beziehungen aufgebaut, die für das weitere Leben ein bedeutendes „soziales Kapital“ (ebd.) sind. Durch ihre Arbeitsformen bietet Kinder- und Jugendarbeit weiterhin Integrationspotenziale: genannt werden die „Integration in soziale Netzwerke“, die „Integration ins gesellschaftliche Leben“ und die „Integration in Sozialräume“ (ebd.: 261f.).

Andere Studien zeigen auf, dass (Offene) Kinder- und Jugendarbeit darüber hinaus eine Interessenvertretungs-, Anwalts- und Unterstützungsfunktion für junge Menschen einnimmt (Voigts 2015). Ihre Hauptberuflichen, ihre Träger wie die vielen Ehrenamtlichen und Honorarkräfte kämpfen gemeinsam mit den jungen Menschen für das „Jugend ermögli-

chen“, was der 15. Kinder- und Jugendbericht fordert. Dieses meint eine neue gesellschaftliche Orientierung an den Interessen und Herausforderungen junger Menschen – oder anders gesprochen: eine Jugendpolitik, die diesen Namen auch verdient. Kinder- und Jugendarbeit wird in diesem Kontext als sehr wichtiger Ermöglichungsraum gesehen. Ich würde mich freuen – und halte es für dringend erforderlich – dass dies in Hamburg endlich gesehen, ernst genommen und in der Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Ausdruck kommt. Leider sind wir davon bisher weit entfernt! Ich danke Ihnen und Euch für die Aufmerksamkeit.

Literatur:

- Bürgerschaft der FHH (2018): Bericht der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken: Überprüfung, Weiterentwicklung, Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen, fachlicher Standards und Regeln in der Kinder und Jugendhilfe – Verbesserung der Interaktion der verschiedenen Systeme und Akteurinnen und Akteure“. Drucksache 21/16000. Hamburg.
- Bundesrat (2017): Beschluss des Bundesrates. Drucksache 115/17. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Seckinger, M./Pluto, L./Peucker, C./von Santen, E. (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim und Basel.
- Rauschenbach, T./Borrmann, S./Düx, W./Liebig, R./Pothmann, J./Züchner, I (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Dortmund.
- Voigts, G. (2009): Kinder und Jugendliche aus prekären Lebenslagen – Jugendverbände sind keine Reparaturwerkstatt. In: Jugendliteratur. Zeitschrift des Bayrischen Jugendring, H. 2/2009, S. 11-12.
- Voigts, G. (2015): Kinder in Jugendverbänden. Eine empirische Untersuchung zu Strukturen, Konzepten und Motiven im Kontext der gesellschaftlichen Debatte um Inklusion, Opladen u.a.
- Voigts, Gunda (2017): „Jugend ermöglichen“ – Kinder- und Jugendarbeit im 15. Kinder- und Jugendbericht. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 33. Jg., H. 2, S. 36-39.
- Wiesner, R./Bernzen, C./Kößler, M. (2013): Jugendverbände sind zu fördern! Rechtsgutachten. Berlin.

Prof. Dr. Dipl.-Päd. Gunda Voigts



vertritt den Arbeitsbereich Kinder- und Jugendarbeit an der HAW Hamburg und engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich wie hauptberuflich für das Handlungsfeld. Gemeinsam mit der BASFI hat sie den Fachtag „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg“ am 13.09.2019 initiiert und durchgeführt.